



Schul- und Gebührensatzung des **Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus** **(DBBC)**

Stand: 01.08.2024

Präambel:

Der Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus (DBBC) beheimatet drei räumlich und organisatorisch getrennte und dennoch eng zusammenarbeitende Schultypen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Altersstrukturen und Abschlüssen ihren Platz: Neben der Mittelschule sind dies eine Real- und eine Fachoberschule. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen erleichtert eine dem bayerischen Schulsystem entsprechende passgenaue Durchlässigkeit der Schularten für alle Schüler/innen. Bei einem Wechsel muss das gewohnte Lern- und Lebensumfeld nicht verlassen werden.

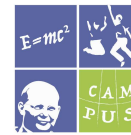
Der mit Bedacht gewählte Name „Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus“ spiegelt das zu Grunde liegende christliche Werteverständnis wider. Die gesellschaftlichen Herausforderungen an ein modernes, christliches Selbstverständnis schließen interkulturelle wie auch interreligiöse Begegnungen ebenso mit ein wie eine aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Diskursen und einen auf gegenseitiger Achtung und Respekt basierenden Umgang miteinander nach innen und nach außen.

Dietrich-Bonhoeffer ist weltweit der meistgelesene deutsche Theologe des 20. Jahrhunderts und kann in vieler Hinsicht Vorbild sein. Sein ganzes Leben strebte er nach Freiheit und Gleichheit für alle Menschen.

Sein Name steht für:

- Zivilcourage
- Mut
- Leistung
- Gemeinsames Leben und Lernen
- Mitmenschlichkeit

Diese Werte wollen wir am DBBC im alltäglichen Leben erfahrbar werden lassen.



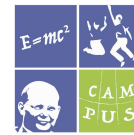
Wir nehmen die gesellschaftlichen Anforderungen an ganztägiger institutionalisierter Bildung und Betreuung ernst. Daher orientieren wir uns an einem Verständnis von Schule, das darauf beruht, Schule als ganztägigen Lebens- und nicht als halbtägigen Unterrichtsraum zu begreifen. Wir verstehen den Campusgedanken als eine Verpflichtung, altersadäquate Lern- und Erfahrungsräume in einem ganzheitlichen Sinne zu eröffnen und dies mit allen Beteiligten (Schüler/innen, Eltern, Mitarbeitende) im Rahmen einer bewussten Verantwortungsgemeinschaft regelmäßig zu reflektieren.

Die Förderung der individuellen Talente beispielsweise im sportlichen oder sprachlichen Bereich und das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses ist der Anspruch und Maßstab an dem sich der DBBC und alle seine Mitarbeitenden messen lassen.

1. Die Schulen des Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus erbringen auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die für den Betrieb einer Privatschule in Bayern zur Anwendung kommen, alle Leistungen einer vergleichbaren staatlichen Schule.
2. Die entsprechenden bayerischen Lehrpläne sind für die Schulen des DBBC bindend.
3. Die Schüler/innen verpflichten sich, ihren Beitrag zum Gemeinwohl aller auf dem DBBC Lernenden und Lehrenden beizutragen.
4. Der DBBC stellt einen kostenfreien Bustransfer vor Unterrichtsbeginn vom Bahnhof Bad Aibling zum DBBC und nach dem Ende der Kernzeit vom DBBC zum Bahnhof Bad Aibling. Die Busverbindung steht in den Ferienzeiten nicht zur Verfügung.
5. Die Kernzeit ist während der Schultage (Grundlage die bayerische Ferienordnung) von 08.05 Uhr bis 16.05 Uhr. In dieser Zeit besteht Anwesenheitspflicht.
6. Der DBBC hat von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Zusätzlich ist der DBBC während eines großen Teiles der bayerischen Schulferien geöffnet. Die Schließtage werden am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben und orientieren sich an der jährlich durchgeführten Elternbefragung.
7. Die Schulbeiträge werden von August bis einschließlich Juli für 12 Monate erhoben.
8. In besonderen Fällen gibt es die Möglichkeiten von Nachlässen. Geschwister erhalten auf die Schulgebühren einen Rabatt von 10%. Für Fragen hierzu setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wird ein Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt gestellt, gilt folgende Regelung: Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten.

9. Außerordentliche Kündigung von Seiten der Schule ist bei Vorliegen wichtiger Gründe möglich. Hierunter fallen insbesondere:
 - schwere Störungen des Schulalltags durch den Schüler / die Schülerin,
 - wiederholtes, dem Sinne des DBBC widersprechendes Verhalten,
 - wesentliche und wiederholte Vertragsverletzungen durch den Vertragspartner
 - wenn der Vertragspartner mit der Zahlung der Beiträge länger als vier Wochen ohne Absprache in Rückstand gerät
 - einrichtungsschädigendes Verhalten durch den Vertragspartner unzumutbar wird
 - der Ausschluss des/der Schüler/in durch die Schulleitung beschlossen wird.



Die Gebühren sind im Falle einer außerordentlichen Kündigung bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem eine ordentliche Kündigung möglich gewesen wäre abzüglich der Nebenkosten und einer Ersparnis von 10 Prozent.

10. Die Kündigung des Schul- und Betreuungsvertrages von Seiten der Eltern ist bis 30.04. eines Schuljahres für das kommende Schuljahr (Start 01.08.) möglich. Danach verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr. Im Falle einer ordentlichen Kündigung sind die Gebühren bis zum Vertragsende zu zahlen. Ein Austritt aus der Schule ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist befreit nicht von der Zahlung des vereinbarten Entgeltes, jedoch erfolgt eine Kürzung in Höhe der Nebenkosten sowie einer Ersparnis von 10 Prozent. Die Annahme außerordentlicher Kündigungen sind nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung möglich und bedürfen der Schriftform.

11. Der Schul- und Betreuungsvertrag endet automatisch mit Ende einer jeweiligen Abschlussklasse (Jahrgangsstufe 9 und 10 der Mittelschule, 10 der Realschule und 12 der Fachoberschule). Die Verträge mit externen Kooperationspartnern müssen separat gekündigt werden.

Bei erstmaligem Eintritt in eine der Schulen am DBBC besteht eine sechswöchige Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag jederzeit gekündigt und zum Ende der Probezeit der Vertrag beendet werden.

12. Treten Änderungen bei den im Schul- und Betreuungsvertrag gemachten Angaben ein, müssen diese umgehend schriftlich dem Vertragspartner mitgeteilt werden.

13. In der von Ihnen gebuchten Zeit übernehmen die Mitarbeitenden des DBBC die Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schüler/innen. Bei Veranstaltungen und Festen des DBBC, an denen die Eltern anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Der Schüler / die Schülerin ist während des Aufenthaltes am DBBC sowie auf dem Hin- und Rückweg unfallversichert. Unfälle sind unverzüglich zu melden, damit diese an die zuständige Versicherung weitergegeben werden können. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Schmuck, mitgebrachten Gegenständen, Fahrrädern, usw. wird keine Haftung übernommen.

14. Die Eltern erklären sich mit der Teilnahme ihrer Kinder an Ausflügen, Exkursionen, Klassenfahrten, die zur Erfüllung des Schulauftrages dienen, grundsätzlich einverstanden.

15. Die pädagogische Konzeption, die Satzung und die Informationen zur Erziehungspartnerschaft liegen in der Einrichtung zur Einsicht aus, bzw. sind im Internet einsehbar.

16. Die Eltern willigen ein, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen, im DBBC im Rahmen der Aufgaben und Tätigkeiten erstellt und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, für die Dokumentation der Entwicklung (Portfolio o. ä.), Bilddokumentation von Projekten, Jahresberichte, Chroniken usw. des DBBC sowie für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Sollte kein Einverständnis hierfür bestehen, muss dies schriftlich bei der Schulleitung angezeigt werden.

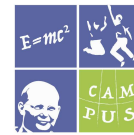
17. Die vorliegende Schul- und Gebührensatzung ist in der jeweils aktuellen Fassung bindender Bestandteil des Schul- und Betreuungsvertrages. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Homepage des DBBC (www.dbbc-bayern.de) veröffentlicht.



18. Der Dietrich-Bonhoeffer-Bildungscampus ist eine Einrichtung des Diakonischen Instituts für Bildung und Soziales gemeinnützte GmbH (DIBS), Postanschrift: Dietrich-Bonhoeffer-Str. 28, 83043 Bad Aibling, info@dibs-bayern.de, Bankverbindung: Volksbank Raiffeisenbank eG, IBAN: DE 05 7116 0000 0002 0163 03, BIC GENODEF1VRR, HRB-Nr. 24851, Steuer Nummer: 156/124/40600, Geschäftsführer: Markus Schmidt, Gerichtsstand: Traunstein, das DIBS ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern e.V.
19. Das Schulgeld ist ggf. steuerlich nach § 10 EstG abzugsfähig.
20. Sie erteilen uns die Erlaubnis, die von Ihnen gegebenen persönlichen Daten für den Versand unserer Informationen per E-Mail, den DBBC-Shop und die Schulverwaltung zu verwenden. Ihre Daten werden nicht an sonstige Dritte weitergegeben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu senden Sie bitte eine kurze Nachricht an info@dibs-bayern.de.

Bad Aibling, den 01.08.2024

Markus Schmidt
Geschäftsführer DIBS



Gebührentabelle

Kostenpunkt	Abrechnung	Kosten	Bemerkung
-------------	------------	--------	-----------

Monatliche Schulgebühren

Schul-/Hortbeitrag (Mittel-, Real-, Fachoberschule)	monatlich	277,80 € *	Tägl. 7.30 bis 16.05 Uhr
		307,00 € *	Tägl. 7.30 bis 17.00 Uhr
		335,00 € *	Tägl. 7.30 bis 18.00 Uhr
Cambridge International School	monatlich	650,00 €	
Akademie (AK Sprache)		nach Absprache	

* Schulgebühren nach Abzug des staatlichen Schulgeldersatzes

Monatliche Nebenkosten Schule

Nebenkosten beinhalten: MS = Mittelschule RS = Realschule FOS = Fachoberschule	<ul style="list-style-type: none"> ■ Software ■ Schließfach ■ Kopier-, Bastel- und Materialgeld ■ Beteiligung Hauswirtschaft (sofern im Stundenplan) ■ Kopierkarte / Jahr ■ Jahrbuch ■ Projekt Handwerkskammer ■ Prüfungsgebühren (für Abschlussklassen) 		
Nebenkosten Gruppe 1	monatlich	19,19 €	MS05, MS06, MS08, RS05, RS06, RS07 Frz., RS07 BWR, RS09 Frz., RS9 BWR, FOS11 Wirt, FOS11 ABU
Nebenkosten Gruppe 2	monatlich	23,96 €	MS07, RS08 Frz., RS08 BWR
Nebenkosten Gruppe 3	monatlich	31,69 €	RS07 EuG, RS09 EuG
Nebenkosten Gruppe 4	monatlich	36,46 €	RS08 EuG
Nebenkosten Gruppe 5	monatlich	36,87 €	MS09, MS10, RS10 Frz., RS10 BWR, FOS 12 Wirt.
Nebenkosten Gruppe 6	monatlich	49,37 €	RS10 EuG

Kostenpunkt	Abrechnung	Kosten	Bemerkung
-------------	------------	--------	-----------

Einmalige Kosten

Kopierkarte	500 Punkte	11,00 €	1 x Kopierkarte in Nebenkosten enthalten (Ersatz nach Verbrauch der Punkte über Shop bestellbar)
Schulbekleidung	einmalig	s. Onlineshop	1 x Kurzarm / 1 x Langarm - Pflicht (weitere Teile sind freiwillig)
Arbeitshefte/Workbooks	pro Schuljahr	nach Klasse	wird gesondert in Rechnung gestellt
Exkursionen, Klassenlektüren usw.	nach Anfall		wird gesondert in Rechnung gestellt oder bar in der Klasse eingesammelt

Information Zusatzangebote

Einzelförderung	nach Vereinbarung	Optional, buchbar über die Schule
Gruppenförderung	nach Vereinbarung	Optional, buchbar über die Schule
Angebote für die Individualisierungszeiten	je nach Angebot und Umfang	Es gibt kostenpflichtige und kostenfreie Angebote
Mittagessen		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optional, buchbar bei unserem Kooperationspartner DFI ▪ Peissnhof – Bistro auf dem Schulgelände ▪ Semmel- und Snackautomat in der Schule

Bad Aibling, den 01.08.2024

Markus Schmidt
Geschäftsführer DIBS